

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Stiftung Museum Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2758 vom 30. August 2022

Das Wichtigste im Überblick

Das Museum Burg Zug (MBZ) ist der Konservierungs- und Gedächtnisspeicher für Zuger Kulturgut und bildet mit der Sammlung die Grundlage für Ausstellungen, Vermittlungsangebote und die historische Forschung der Zuger Kulturgeschichte. Die Trägerschaft wurde 1976 als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet, an der sich der Kanton, die Stadt, die Gemeinden sowie die Korporation und die Bürgergemeinde Zug beteiligen. Die Finanzierung des ordentlichen Museumsbetriebs ist gemäss Stiftungssatzungen vom 11. März 1976 (BGS 423.311) so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird. Die Betriebsbeiträge an das MBZ wurden letztmals mit der 2009 in Kraft getretenen Leistungsvereinbarung von CHF 480'000.00 auf CHF 680'000.00 (Kanton Zug) und von CHF 240'000.00 auf 340'000.00 (Stadt Zug) erhöht. Am 9. September 2014 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1609 für die Jahre 2015 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 im Sinne einer Übergangsfinanzierung sowie die Erstreckung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung für den gleichen Zeitraum. Mit Beschluss Nr. 1615 vom 18. November 2014 sprach der Grosse Gemeinderat einen Zusatzkredit von jährlich CHF 62'394.00 für die Jahre 2015 bis 2017 für das Kulturgüterdepot im Choller. Am 26. September 2017 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug mit Beschluss Nr. 1662 für die Jahre 2018 bis 2020 erneut einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 sowie die Erstreckung der Geltungsdauer der Leistungsvereinbarung für den gleichen Zeitraum. Ebenfalls verlängert wurde der Zusatzbeitrag Mietkosten Kulturgüterdepot in Höhe von CHF 62'394.00 für die Jahre 2018 bis 2020. Am 12. Mai 2020 entsprach der GGR mit Beschluss Nr. 2588 ebenfalls dem Antrag um Verlängerung des Betriebsbeitrags von CHF 340'000.00 sowie des Mietbeitrags Kulturgüterdepot von 62'394.00 für die Jahre 2021 bis 2023.

Um die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand zu stärken, initiierte die Abteilung Kultur Gespräche zwischen der Stadt und dem Kanton betreffend Synchronisierung der Laufzeiten der Leistungsvereinbarungen. Diese wurden aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten (Stadt: vier Jahre, Kanton: drei Jahre) und aufgrund der bevorstehenden Auslaufzeit der kantonalen Leistungsvereinbarung des MBZ im Jahr 2022 und der städtischen im Jahr 2023 dringend notwendig. Mit der Synchronisierung der städtischen und der kantonalen Leistungsvereinbarung wird den Institutionen Planungssicherheit gegeben und ein verringerter administrativer Aufwand für alle Seiten ermöglicht. Mit dem Schreiben vom 14. April 2022 ersucht die Stiftung Museum Burg Zug für die Jahre 2023 bis 2026 um die Erhöhung von CHF 175'000.00 des jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 402'394.00 (Zusammensetzung aus Betriebsbeitrag von CHF 340'000.00 und der Miete fürs Choller-Depots von CHF 62'394.00). Die Erhöhung von CHF 175'000.00 setzt sich wiederum zusammen aus einem Betriebsbeitrag von CHF 150'000.00 und einem Beitrag an die jährlichen bis anderthalbjährlichen Wechsel-/Sonderausstellungen von pauschal CHF 25'000.00, wobei es sich bei letzterem Beitrag um einen Mittelwert aus den bisherigen beantragten Beiträgen handelt. Die Kulturkommission begrüsst diese Zusammenführung der Beiträge aus den bisherigen Kostenstellen für einmalige und wiederkehrende Beiträge, welche

sowohl aus Gründen der Transparenz, als auch der Planungssicherheit und Erleichterung der Sponsorensuche für das MBZ sowie zur Verringerung des administrativen Aufwands aller Parteien geschehen soll. Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung wurde von der Geschäftsprüfungskommission, anlässlich der Gesuchseingabe für einen wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023, am 8. Juni 2020 anerkannt (Beschluss Nr. 1708). Der Kanton hat in seiner Sitzung vom 23. August 2022 beschlossen, den Antrag zu genehmigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags an die Stiftung Museum Burg Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

I Ausgangslage

- a) Museumsbetrieb
- b) Lagersituation
- c) Strategische Ausrichtung

II Abbildung der finanziellen Situation

- a) Beiträge der öffentlichen Hand
- b) Begründung für die Erhöhung
- c) Erfolgsrechnung der Jahre 2017 bis 2022
- d) Finanzierungsplanung für die Jahre 2023 bis 2026
- e) Beitrag zur Deckung des Stiftungsdefizits

III Entwicklungsziele und SDGs

IV Stellungnahme der Kulturkommission

V Antrag

I Ausgangslage

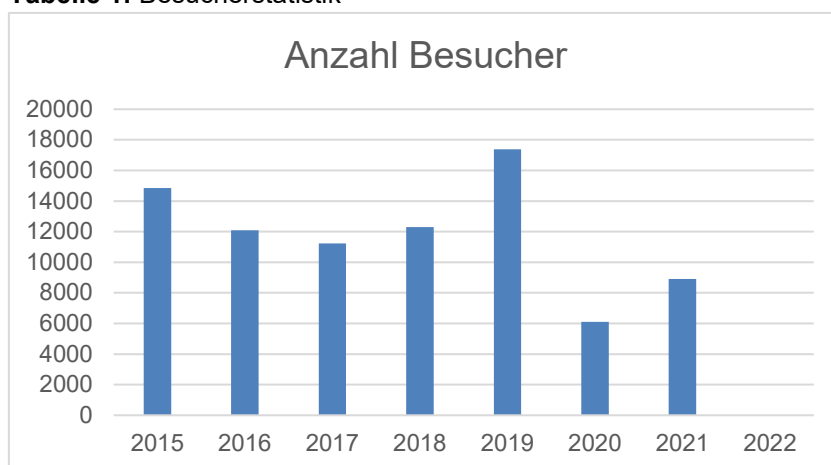
Als Konservierungs- und Gedächtnisspeicher für Zuger Kulturgut bildet das MBZ mit der Sammlung die Grundlage für Ausstellungen, Vermittlungsangebote und die historische Forschung der Zuger Kulturgeschichte. Dank seines hohen Professionalisierungsgrades hat sich das Museum Burg Zug, ähnlich wie das Staatsarchiv im Bereich der Schriftquellen, zur unverzichtbaren Institution für das historische und kulturelle Erbe des Kantons Zug etabliert. Seit 1976 besteht die öffentlich-rechtliche Stiftung "Museum in der Burg Zug" mit Kanton und Stadt Zug, der Bürgergemeinde und Korporationsgemeinde Zug als Stiftungsratsmitglieder. Die Aufgabe der Stiftung ist sowohl in ihren Satzungen (BGS 423.311) als auch in der Leistungsvereinbarung 2018 bis 2020 festgehalten: In der Burg soll ein aktives und attraktives kulturhistorisches Museum geführt werden, welches Einblicke in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Die Kernaufgaben des Museums umfassen das Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln von materiellem und immateriellem Kulturgut. Die historischen Zeitzeugen sollen für spätere Generationen durch restaurierende und konservierende Massnahmen bewahrt werden. Das Museum Burg Zug bietet Vermittlungsangebote wie Führungen oder Workshops für unterschiedliche Besuchergruppen an: Schulen aller Stufen, Familien, Kinder, Erwachsene. Durch

die Kooperation mit unterschiedlichen lokalen und regionalen Partnern stärkt das Museum die eigene Position, nutzt Synergien und zieht ein erweitertes Publikum an. Somit unterstützt das Museum den bildungspolitischen Auftrag des Kantons Zug und hilft, dessen Identität zu stärken.

a) Museumsbetrieb

Mit der 2014 abgeschlossenen Sanierung des Museums ging auch ein neues Raum- und Ausstellungskonzept einher. Beides ermöglichte eine erhebliche Professionalisierung des Museumsbetriebes, wobei sich das MBZ als Kompetenzzentrum für Zuger Kulturgüter und museale Fragen etabliert hat und seine Präsenz und Visibilität innerkantonal, überregional und national festigen konnte. Diese Entwicklung widerspiegelt sich einerseits in der 2017 erhaltenen Auszeichnung des Europäischen Museumspreises EMYA (European Museum of the Year Award), aber auch in den gestiegenen Besucherzahlen, die sich seit 2015 konstant im fünfstelligen Bereich bewegen und sich 2019, vor dem pandemiebedingten Einbruch, gar auf Rekordhöhe befanden:

Tabelle 1: Besucherstatistik



Das MBZ zeigt alle ein- bis anderthalb Jahre eine Wechselausstellung mit regionaler, überregionaler und nationaler Ausstrahlung, welche für ein aktives und attraktives Museumsangebot, nebst der Dauersammlung, unverzichtbar sind. Dazu gehören zum Beispiel die diesjährige Ausstellung «BRAUN. VIEH. ZUCHT. Nix Natur, alles Kultur» oder jene im Jahr 2021 «Schnee war gestern – in den Voralpen». Die Stadt hat diese Ausstellungen jeweils mit einem einmaligen Beitrag zwischen CHF 6'000.00 und 40'000.00 unterstützt.

Wie die untenstehende Aufstellung der Pensen/ Mitarbeitenden zeigt, setzt sich der Museumsbetrieb mittlerweile aus rund 1'170 Stellenprozenten an Festangestellten, 13 Personen, die je nach Bedarf/Einsatzplan auf Stundenlohnbasis sowie aus 10 Fachreferentinnen und -referenten, die ebenfalls nach Programm/Bedarf, eingesetzt werden, zusammen:

Tabelle 2: Aufstellung der Pensen/ Mitarbeitenden

Art	Position	Anstellung/Pensum
Festangestellte	Direktor	100%
	Sammlungskurator/Projektmitarbeiter	80%
	Leiterin Besucherdienste	60%
	Projektmitarbeiterin KMO (befristet)	80%
	Marketing & Kommunikation	80-100%
	Leiterin B&V	70%
	Direktionsassistentz	60%
	Gestaltung/EDV	40%
	Sammlungskuratorin	40%
	Konservat./Restaurat. FH SKR	60%
	Gebäudeunterhalt/Museumstechnik	80%
	Mitarbeiterin B&V/ Fachreferentin	10% fest/n.B. im Stundenlohn
	Projektleiter KMO (befristet)	90%
	Gebäudeunterhalt/Technik	70% fest und 30% im Stundenlohn
	Mitarbeiterin Sammlung/ Projektmitarbeiterin KMO/befristet	100%
	Ausstellungskurator	70%
Marketing & Kommunikation	60%	
Empfang/ Aufsichten i. Stunden- lohn	4 Empfangspersonen 1 Person Reinigung/ Aufsicht	5 x nach Einsatzplan, ca. 20-25 %
	8 Aufsichtspersonen	8 x nach Bedarf/Einsatzplan, ca. 10-20 %
Bildung/ Vermitt- lung/ Pauscha- len	10 Fachreferentinnen und -referenten	10 x nach Bedarf, resp. Programm/Buchungen

b) Lagersituation

Die Sammlung umfasst heute rund 50'000 Objekteinheiten. Das Hauptdepot für die Kulturgüter befindet sich an der Chollerstrasse. Ein Teil davon ist weiterhin im bestehenden Kulturgüterschutzraum in der Burg eingelagert. Das Lager für Neueingänge befindet sich an der Hofstrasse 15, wo sich teilweise auch die Büroräume befinden. Requisiten und Material für Ausstellungen befinden sich in einem Lagerraum im alten Kantonsspital. Die Verteilung des Betriebs auf vier Standorte ist ungünstig, innerbetriebliche Abläufe werden erschwert und es entsteht viel Mehraufwand. Durch die Sanierung der Hofstrasse 15 wird der Betrieb ab 2023 bis voraussichtlich 2026 ins Provisorium umziehen. Die kantonale Kunstsammlung, das Stadtarchiv und das Kulturgüterdepot werden auch nach Abschluss der Sanierung an der Hofstrasse bleiben, da die Sanierung kein Raumgewinn verspricht.

Das Museum in der Burg Zug verfügte bis Ende 2012 über kostenneutrale Lagerräume in einer kantonalen Liegenschaft. Diese Räumlichkeiten wurden vom Kanton jedoch anderweitig benötigt. Per 1. Januar 2013 konnte als Ersatzlösung ein Mietvertrag für ein Kulturgüterdepot in einer privaten Liegenschaft am Lorzenweg 30 in Zug abgeschlossen werden (Kulturgüterdepot im Choller). Ab dem 1. Januar 2015 beteiligt sich die Stadt Zug mit einem Drittel der Mietkosten (CHF 62'394.00 von CHF 187'182.00; vgl. Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vom 4. Juni 2014, Vorlage Nr. 2402.1, Laufnummer 14694, S. 6, Ziff. 1790 "Amt für Kultur"). In der Folge wurde zwischen dem Kanton Zug, den zugerischen Gemeinden und der Stadt Zug nach einer neuen Finanzierung der Burg gesucht. Grundsätzlich zeigten in der Diskussion alle Seiten ihre Bereitschaft, die Finanzierung der Stiftung auf eine neue finanzielle und rechtliche Grundlage zu stellen. Die Zusage der Gemeinden wurde im Rahmen der Diskussionen um den Zuger Finanzausgleich (ZFA) jedoch sistiert. Aufgrund des abgebrochenen Projektes des Zuger Kulturlastenausgleichs (ZKLA) wird das MBZ einzeln auf die Gemeinden zugehen.

c) Strategische Ausrichtung für die Jahre 2023 bis 2026

1. Dokumentieren/Erforschen

- Das MBZ dokumentiert und erforscht für Zug relevantes materielles (Objekte) und immaterielles Kulturgut (Traditionen und Praktiken wie Musik, Tanz, Brauchtum, Feste oder Handwerkstechniken etc.) und stellt die Dokumentation und Forschung einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

2. Sammeln/Bewahren

- Das MBZ entwickelt sich zum anerkannten Kompetenzzentrum für historische Sammlungen im Kanton Zug, es übernimmt Koordinationsaufgaben (z. B. Risi-Halle) und bietet Dienstleistungen in Form von Beratungen an. Es werden fachliche Kompetenzen ausgebaut und der Objektbestand in Kooperation mit anderen Institutionen (Staatsarchiv, Denkmalpflege und Archäologie, Museen) erweitert.
- Das MBZ nimmt auf der Basis des aktualisierten Sammlungskonzeptes aktiv Objekte in die Sammlung auf, welche Lücken schliessen, als zugerisches Kulturgut bedeutsam sind oder als qualitativ hervorragende Einzelstücke die Bestände sinnvoll ergänzen. Einen besonderen Stellenwert nimmt das Sammeln von Objekten zur kommunalen und kantonalen Zuger Geschichte ein.
- Der mehrere hundert Gegenstände umfassende Objektbestand aus dem Erschliessungsprojekt Kloster Maria Opferung wird ab 2023/24 in die Sammlung des Museums Burg Zug übernommen. Die Sammlungsobjekte und die Leistungen des MBZ im Sammlungsbereich werden mit verschiedenen Massnahmen (z. B. Interventionsausstellungen in der Dauerausstellung, Sonderausstellungen, Depotführungen, Sammlung online, digitales Marketing, Podcasts etc.) einem breiten Publikum zugänglich und bekannt gemacht.
- Die Bewertungs- und Inventarisierungsrückstände sowie die Lücken in der Datenbank und Mängel in der Verpackung/Lagerung werden durch ein mehrjähriges Generalinventarisierungsprojekt mittelfristig (2025-2027) behoben. Dazu werden Mittel beim Kanton und den Kommunen beantragt sowie weitere Sponsoren angefragt.

3. Präsentieren/Vermitteln

- Die Ausstellungen (Dauer- und Sonderausstellungen) des MBZ sind Erlebnis- und Begegnungs- sowie Lern- und Erfahrungsorte. Kulturelle Teilhabe spielt im Vermittlungsangebot auch durch Partizipation und Inklusion eine zentrale Rolle. Vermittlung beinhaltet verschiedene Formate mit dem Ziel, einem möglichst breiten Publikum die Inhalte auf attraktive Weise zugänglich zu machen. Als ausserschulischer Lernort sind die Angebote für Schulen auf den aktuellen Lehrplan ausgerichtet und stufengerecht aufbereitet, auf individuelle Bedürfnisse wird eingegangen.
- Im Zusammenhang mit der neuen Wechsel-/Sonderausstellung 2023 zum Thema «Sammlung/Sammeln» wird ein haptisch erfahrbares, rollendes Museum – eine sogenannte Handling Collection – entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Auswahl an für die Zuger Geschichte wichtigen Objekten (als Mehrfachüberlieferung und/oder Replika), die primär ausserhalb des Museums (z. B. in Schulen, Altersheimen, auf Märkten und Festen etc.) auch im Rahmen inklusiver Projekte (z. B. bei sehbehinderten oder dementen Personen etc.), aber auch bei museumsinternen Anlässen eingesetzt werden können.
- In der Dauerausstellung wird ab 2023 alle sechs Monate eine kleine Wechselausstellung als «Fenster in die Sammlung» (z. B. Neueingänge, Preziosen, Objekte zu aktuellen Themen etc.) eingerichtet und beworben.
- Das MBZ zeigt alle ein- bis anderthalb Jahre eine Wechselausstellung mit regionaler, überregionaler und nationaler Ausstrahlung. Provisorisch geplant sind für die Vertragsperiode folgende Themen: 2023/24: Sammlung/Sammeln; 2025/26: Mittelalter.

- Die seit 2014 bestehende Dauerausstellung muss nach 10 bis 15 Jahren re-attraktiviert und ersetzt werden. Durch ein mehrjähriges Dauerausstellungsprojekt (2026–2029) soll eine inhaltlich und gestalterisch hochwertige moderne Ausstellung realisiert werden, die niederschwellig und dynamisch immer wieder verändert (z. B. durch neue Objekte und Themen) und damit attraktiv gehalten werden kann. Dazu werden Mittel beim Kanton und den Kommunen beantragt sowie weitere Sponsoren angefragt.

II Abbildung der finanziellen Situation

a) Beiträge der öffentlichen Hand

Die Finanzierung des ordentlichen Museumsbetriebs ist gemäss Stiftungssatzungen vom 11. März 1976 (BGS 423.311) so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird.

Um grundlegend die Zusammenarbeit der öffentlichen Hand zu stärken, wurden aufgrund der bevorstehenden Auslaufzeit der kantonalen Leistungsvereinbarung des MBZ im Jahr 2022 sowie der städtischen im Jahr 2023 suchte das Präsidialdepartement (der Stadtpräsident und die Abteilungsleiterin Kultur das Gespräch mit der Direktion für Bildung und Kultur (Bildungsdirektor und dem Amtsleiter für Kultur das Gespräch zur Synchronisierung sämtlicher Laufzeiten von städtischen und kantonalen Leistungsvereinbarungen. Aufgrund der auslaufenden Leistungsvereinbarung zwischen dem MBZ und dem Kanton Zug per Ende 2022 wird für diese die Synchronisierung der Leistungsvereinbarungen sofort realisiert. Die Synchronisierung der anderen grossen Institutionen TMGZ, der Chollerhalle, Galvanik und dem Kunsthaus werden auf die nächste Subventionsperiode 2024 bis 2027 erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von städtischen Leistungsvereinbarungen (vier Jahre) im Vergleich zu den kantonalen (drei Jahre), kam es bis anhin zu einem vergrösserten administrativen Aufwand, überdies konnte so den Institutionen nur wenig Planungssicherheit gewährleistet werden.

Die Betriebsbeiträge an das MBZ wurden letztmals mit der 2009 in Kraft getretenen Leistungsvereinbarung von CHF 480'000 auf CHF 680'000 (Kanton Zug) und von CHF 240'000.00 auf CHF 340'000 (Stadt Zug) erhöht.

Mit dem Schreiben vom 14. April 2022 ersucht die Stiftung Museum Burg Zug für die Jahre 2023 bis 2026 um die Erhöhung von CHF 175'000.00 zum bisher jährlichen Betriebsbeitrages von CHF 402'394.00 (Zusammensetzung aus Betriebsbeitrag von CHF 340'000.00 und der Miete fürs Choller-Depots von CHF 62'394.00). Dieser erhöhte Beitrag setzt sich zusammen aus dem Betriebsbeitrag von CHF 150'000.00 und einem Beitrag von pauschal CHF 25'000.00 an die jährliche Sonderausstellung (das ergibt Spielraum für grössere wie auch kleinere Ausstellungen). Die bisherigen Beiträge der Stadt Zug für die Sonderausstellungen sind in folgender Aufstellung nachzuvollziehen:

Tabelle 3: Städtische Beiträge an die Sonder-, bzw. Wechselausstellungen

Jahr	Titel Sonder-/Wechselausstellung	Städtischer Beitrag, in CHF
2013/2014	«Zug ist Schmuck»	40'000.00
2017	«Anders. Wo. Zuger Aus- und Einwanderergeschichten»	20'000.00
2019	«Feindbilder - Die Schweiz im Kalten Krieg»	20'000.00
2020/2021	«Schnee war gestern – in den Voralpen»	6'000.00
2022	"Braun.Vieh.Zucht. Nix Natur, alles Kultur"	20'000.00

Die Zusammenführung der Beiträge für die Sonderausstellung und den Betrieb soll aus Gründen der Transparenz geschehen. Bis anhin wurde der Beitrag an die jährliche Sonderausstellung über das Konto für die einmaligen Beiträge gesprochen. Mit dieser Vereinheitlichung dieser beiden Beiträge wird dem MBZ nicht nur Planungssicherheit gegeben, sondern auch die Sponsorsuche erleichtert, zumal so die Stadt jeweils bereits als Förderinstanz ausgewiesen werden kann. Ausserdem wird dadurch der administrative Aufwand verringert.

b) Begründung für die Erhöhung

Die bisherigen Betriebsbeiträge decken die Aufwände für Personal, Infrastruktur, Objektmanagement, Projekte etc. künftig nicht mehr. Um den Museumsbetrieb wie er in der Leistungsvereinbarung vorgegeben ist, zu gewährleisten, und damit die Zukunft des MBZs als überregionaler Museumsbetrieb nachhaltig zu sichern sowie einen Abbau von Betriebsstrukturen zu vermeiden, wird daher eine Erhöhung der Betriebsbeiträge aller Träger (Kanton, Stadt, Gemeinden) um CHF 450'000.00 benötigt, was einer Erhöhung des kantonalen Beitrags um CHF 300'000.00 und des städtischen von CHF 150'000.00 pro Jahr entspricht.

Mit der Erhöhung des Beitrags kann die Positionierung als kulturhistorisches Museum in der Zentralschweiz und als überregionales Kompetenzzentrum für die Zuger Geschichte gesichert werden. Überdies fokussiert das MBZ auf den Ausbau entsprechender Fachkompetenzen, die Erweiterung der Kooperationen, den Ausbau des Netzwerkes sowie auf ein gezieltes und professionelles Marketing, das aktuellen Entwicklungen technischer und gesellschaftlicher Art Rechnung trägt (Die entsprechenden Aufgabenfelder sind oben, unter c) Strategische Ausrichtung für die Jahre 2023 bis 2026, aufgelistet). Dazu gehört, dass die seit 2014 bestehende Dauerausstellung wie jede Dauerausstellung mangels Attraktivität nach 10 bis 15 Jahren vollständig ersetzt werden muss. Durch ein mehrjähriges Dauerausstellungsprojekt (2026–2029) soll eine inhaltlich und gestalterisch hochwertige moderne Ausstellung realisiert werden, die niederschwellig und dynamisch immer wieder z. B. durch neue Objekte und Themen verändert und damit attraktiv gehalten werden kann. Die dazu notwendigen Investitionen können nicht über die bestehenden Betriebsmittel, sondern über zusätzliche Mittel vom Kanton und den Kommunen sowie über Fundraising finanziert werden.

Viele Zugerinnen und Zuger kennen die bestehende Dauerausstellung schon sehr gut. Damit die Dauerausstellung aber auch weiterhin vornehmlich für dieses Publikum attraktiv bleibt, bedarf es mindestens einmal pro Jahr einer niederschweligen Interventionsausstellung (Projekt Sammlungsfenster im Stadtmodellraum). Diese werden bis Ende 2026 über die beantragten Betriebsmittel finanziert. Falls das Projekt einer neuen Dauerausstellung 2026 gestartet werden kann, bedarf es für die Beitragsperiode 2027-2030 im Betriebsbudget bzw. in den Beiträgen von Stadt und Kanton keiner weiteren Mittel. Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung wurde von der Geschäftsprüfungskommission, anlässlich der Gesuchseingabe für einen wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023, am 8. Juni 2020 anerkannt (vgl. Bericht Nr. 1708 vom 8. Juni 2022)

d) Erfolgsrechnung der Jahre 2017 bis 2022

Tabelle 4: Erfolgsrechnung 2017 bis 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	aktuell 2022
Betriebsertrag	69'567.15	74'176.10	97'693.95	50'021.60	62865.50	75'3000.00
Dienstleistungsertrag	56'684.80	62'743.10	78'244.00	40'501.10	53'345.00	61'000.00
Handelsertrag	12'882.35	11'433.00	19'449.95	9'520.50	9'520.50	14'300.00
Beiträge öffentliche Hand	1'489'218.00	1'539'218.00	1'491'718.00	1'497'180.00	1'583'712.00	1'496'866.00
Beitrag Kanton Zug	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00	680'000.00
Beitrag Einwohnergemeinde Zug	340'000.00	340'000.00	340'000.00	340'000.00	426'846.00*	340'000.00
Beitrag Korporation Zug	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00
Beitrag Bürgergemeinde Zug	40'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00
Beiträge Miete Depot Choller Kanton	124'788.00	124'788.00	124'788.00	124'788.00	124'788.00	124'788.00
Beiträge Miete Depot Choller Stadt	62'394.00	62'394.00	62'394.00	62'394.00	62'394.00	62'394.00
Beitrag Gemeinde Baar	43'000.00	43'000.00	43'000.00	43'000.00	43'000.00	43'000.00
Beitrag Gemeinde Cham	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00	29'000.00
Beitrag Gemeinde Hünenberg	17'100.00	17'100.00	17'100.00	17'100.00	17'100.00	17'100.00
Beitrag Gemeinde Menzingen	8'722.00	8'722.00	8'722.00	8'722.00	8'722.00	8'722.00
Beitrag Gemeinde Neuheim	3'800.00	3'800.00	3'800.00	3'800.00	3'800.00	3'800.00
Beitrag Gemeinde Oberägeri	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Beitrag Gemeinde Unterägeri	15'668.00	15'668.00	15'668.00	15'668.00	15'668.00	15'668.00
Beitrag Gemeinde Risch/Rotkreuz	17'314.00	17'314.00	17'314.00	17'314.00	17'314.00	17'314.00
Beitrag Gemeinde Steinhausen	17'432.00	17'432.00	17'432.00	17'432.00	17'432.00	17'432.00
Beitrag Gemeinde Walchwil	0.00	0.00	1'500.00	7'462.00	7'648.00	7'648.00
ao. Beiträge öff. Hand	0.00	54'000.00	1'000.00	38'280.58	500.00	0.00
Beiträge Dritter	5'310.60	18'423.55	5'404.30	5'104.95	14'416.00	0.00
ZWISCHENSUMME	1'564'095.75	1'635'817.65	1'594'816.25	1'590'087.13	1'661'493.50	1'572'166.00
Zweckgeb. Mittel Projekt Industriekultur	0.00	0.00				19'380.63
Zweckgeb. Mittel für Wechselausstellungen	254'305.20	10'982.00	167'457.49	122'000.00	133'851.00	190'000.00
Zweckgeb. Mittel Überbrückungsprojekt					257'300.00	182'794.15
Zweckgeb. Mittel Projekt Kloster Maria Opferung					70'000.00	384'500.00
TOTAL EINNAHMEN	1'818'400.95	1'646'799.65	1'762'273.74	1'712'087.13	2'122'644.50	2'348'840.78
Total Betriebsaufwand	339'653.86	139'036.10	232'509.41	189'791.93	522'730.13	830'674.78
Total Personalaufwand	1'000'106.61	1'072'483.51	1'101'760.95	1'129'513.15	1'202'542.00	1'145'600.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	351'844.62	336'133.36	319'592.31	296'675.17	306'433.30	293'532.00
Total Betriebliche Nebenerfolge	117'677.73	104'904.39	109'008.77	111'187.06	110'221.00	112'000.00
Ausserordentlicher Aufwand und Erfolg	7'025.15	6'392.85	1'816.75			
TOTAL AUFWÄNDE	1'816'307.97	1'646'164.51	1'761'054.69	1'727'167.31	2'141'926.43	
TOTAL GEWINN/VERLUST	2'092.98	635.14	1'219.05	-15'080.18	-19'281.93	-32'966.00

* Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus dem jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 340'000.000 plus den beiden Beiträgen im Rahmen des Corona-Fonds, 2. und 3. Welle, was einem zusätzlichen Beitrag von CHF 86'846.00 im Sinne einer Aufwandschädigung entspricht.

e) Finanzierungsplanung für die Jahre 2023 bis 2026

Tabelle 5: Finanzierungsplan 2023 bis 2026

	2023	2024	2025	2026
Betriebsertrag	82'000.00	90'000.00	90'000.00	90'000.00
Dienstleistungsertrag	65'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00
Handelsertrag	17'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Beiträge öffentliche Hand**	1'976'866.00	2'003'984.00	2'003'984.00	2'003'984.00
Beitrag Kanton Zug	980'000.00	980'000.00	980'000.00	980'000.00
Beitrag Einwohnergemeinde Zug	490'000.00	490'000.00	490'000.00	490'000.00
Beitrag Korporation Zug	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Beitrag Bürgergemeinde Zug	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Beiträge zu Miete Depot Choller Kanton	124'788.00	124'788.00	124'788.00	124'788.00
Beiträge zu Miete Depot Choller Stadt	62'394.00	62'394.00	62'394.00	62'394.00
Beitrag Gemeinde Baar	43'000.00	49'500.00	49'500.00	49'500.00
Beitrag Gemeinde Cham	29'000.00	34'144.00	34'144.00	34'144.00
Beitrag Gemeinde Hünenberg	17'100.00	17'754.00	17'754.00	17'754.00
Beitrag Gemeinde Menzingen	8'722.00	9'196.00	9'196.00	9'196.00
Beitrag Gemeinde Neuheim	3'800.00	4'674.00	4'674.00	4'674.00
Beitrag Gemeinde Oberägeri	10'000.00	12'950.00	12'950.00	12'950.00
Beitrag Gemeinde Unterägeri	15'668.00	18'014.00	18'014.00	18'014.00
Beitrag Gemeinde Risch/Rotkreuz	17'314.00	22'362.00	22'362.00	22'362.00
Beitrag Gemeinde Steinhausen	17'432.00	20'466.00	20'466.00	20'466.00
Beitrag Gemeinde Walchwil	7'648.00	7'742.00	7'742.00	7'742.00
ao. Beiträge öff. Hand	0.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00
ZWISCHENSUMME	2'058'866.00	2'093'984.00	2'093'984.00	2'093'984.00
Zweckgeb. Mittel Projekt Industriekultur				
Zweckgeb. Mittel für Wechsausstellungen	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
Zweckgeb. Mittel Überbrückungsprojekt				
Zweckgeb. Mittel Projekt Kloster Maria Opferung	360'000.00			
TOTAL BETRIEBSERTRAG	2'598'866.00	2'273'984.00	2'273'984.00	2'273'984.00

AUFWÄNDE	2023	2024	2025	2026
Total Betriebsaufwand	646'000.00	281'000.00	281'000.00	281'000.00
Total Personalaufwand	1'425'460.00	1'440'655.00	1'440'655.00	1'440'655.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	363'732.00	363'732.00	363'732.00	363'732.00
Total Betriebliche Nebenerfolge	116'000.00	116'000.00	116'000.00	116'000.00
TOTAL AUFWÄNDE	2'551'192.00	2'201'387.00	2'201'387.00	2'201'387.00
TOTAL GEWINN/VERLUST*	17'674.00	15'479.00	15'479.00	15'479.00

*In der Vergangenheit wurden jeweils mit allfälligen Gewinnen bzw. zweckgebundenen, nicht verwendeten Mitteln Fonds geäufnet, mit denen besondere Projekte (z.B. für dringend anfallende restauratorische Sanierungsarbeiten in der Sammlung, Inventarisierung von Objekten der Industriekultur, Ankäufe von angebotenen Objekten, EDV-Projekte, besondere Anlässe und Sonderausstellungen, Projekte und Investitionen im Besucherbereich etc.) finanziert werden konnten. Diese Reserven wurden in den letzten Jahren nahezu aufgebraucht, weil keine Gewinne mehr erwirtschaftet werden konnten. Mit allfälligen, in Zukunft anfallenden Gewinnen sollen diese Fonds wieder gespiesen werden, um die dringenden und wichtigen Projekte in diesen Bereichen weiterhin umsetzen zu können. Hierzu gehören Beiträge der Korporations- (von CHF 80'000.00 auf CHF 100'000) und der Bürgergemeinde Zug (von CHF 40'000.00 auf CHF 50'000.00). Die damit gestiegenen Gewinne werden im Finanzplan für dringende und wichtige Projekte (Sanierungsarbeiten in der Sammlung wie Inventarisierungs- und Restaurierungsarbeiten auch und v.a. im Bereich der Industriekultur, Ankäufe von Sammlungsobjekten, Reattraktivierungs-Massnahmen im Besucherbereich, Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Grossprojekte Generalinventur und neue Dauerausstellung, Digital Marketing etc.) verwendet.

**Die angefragten Beiträge an die Gemeinden sind mit dem Faktor CHF 2.00 pro Einwohner/in nach Ermittlung der Einwohnerzahl pro Gemeinde errechnet worden. Für das Jahr 2023 wurden allerdings noch die Gemeindebeiträge von den Jahren 2021/2022 übernommen.

f) Beitrag zur Bilanzsanierung

Das MBZ ersucht die Wiederherstellung des ursprünglichen Stiftungskapitals in der Höhe von CHF 300'000.00 im Sinne einer Bilanzsanierung durch einen einmaligen Beitrag von der Stadt von 61'283.75 und einen einmaligen Beitrag vom Kanton von CHF 122'567.50 (Total CHF 183'851.25). (Vgl. BEI_20220830_BilanzenErfolgsrechnungenTätigkeitsberichte2017bis2021)

III Entwicklungsziele und SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen), 4.2 Zusammenwirken mit Dritten für Inspiration und erweiterten planerischen Spielraum nutzen und 1.4 (Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten) ergeben. Generell bestehen beim Sichern eines wiederkehrenden Betriebsbeitrags und Fördern eines starken Museumsbetriebs auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen"), das Legislaturziel 2 ("Zug ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum"), das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt") und das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität") bedient.

III Stellungnahme der Kulturkommission

Da dem MBZ für die Gewährleistung und die zukünftige Sicherung eines zeitgemässen Museumsbetriebs nur sehr knappe Mittel zur Verfügung stehen und die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags schon 12 Jahre zurückliegt, nämlich im Jahr 2009, schätzt die Kulturkommission die Erhöhung des wiederkehrenden städtischen Betriebsbeitrags von CHF 175'000.00 als gerechtfertigt ein. Die Kulturkommission empfiehlt daher den total wiederkehrenden Beitrag von CHF 577'394.00 für die Jahre 2023 bis 2026 (bestehend aus der Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von CHF 150'000.00, inklusive wiederkehrenden Beitrags an die jährliche bis anderthalbjährliche Wechsel-/Sonderausstellung von pauschal CHF 25'000.00. Die Beiträge kommen zum bisherigen wiederkehrenden Beitrag von

CHF 402'394.00 hinzu, welcher sich wiederum aus dem bisherigen Betriebsbeitrag von CHF 340'000.00 und der Miete fürs Choller-Depots von CHF 62'394.00 zusammensetzt) sowie dem einmaligen Beitrag zur Deckung des Stiftungsdefizits von CHF 61'283.75 zuzustimmen.

IV Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, und

- der öffentlich-rechtlichen Stiftung Museum Burg Zug für den Betrieb einen wiederkehrenden Beitrag von total CHF 577'394.00 für die Jahre 2023 bis 2026 sowie ein einmaliger Beitrag zur Deckung des Stiftungsdefizits von CHF 61'283.75 zu bewilligen.

Zug, 30. August 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Entwurf Leistungsvereinbarung 2023 bis 2026
- Gesuch Stiftung Museum in der Burg Zug vom 14. April 2022
- ER_Uebersicht Bilanzen 2017 bis 2020_Budget 2022_Finanzplan 2023 bis 2026
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2021
- Satzungen der Stiftung Museum in der Burg Zug
- Organigramm Stiftung Museum Burg Zug

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Karl Kobelt, Tel. 058 728 90 10

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Kultur: Stiftung Museum Burg Zug; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2023 bis 2026 und Erneuerung der Leistungsvereinbarung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2758 vom 30. August 2022:

1. Der Stiftung Museum Burg Zug wird ein wiederkehrender Beitrag von CHF 577'394.00 für die Jahre 2023 bis 2026 bewilligt.
2. Der Stiftung Museum Burg Zug wird ein einmaliger Beitrag zur Bilanzsanierung von CHF 61'283.75 bewilligt.
3. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3634.02/1600, Stiftung Museum in der Burg Zug, belastet.
4. Der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug, der Stadt Zug und der Stiftung Museum Burg Zug für die Jahre 2023 bis 2026 wird zugestimmt.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
6. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Tabea Zimmermann Gibson
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: Bei fakultativem Referendum 30 Tage